

Arent, Stefan; Kloß, Michael

Article

Arbeitsmarktaustritt gleich Renteneintritt? Warum das Renteneintrittsalter nur die halbe Wahrheit ist

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Arent, Stefan; Kloß, Michael (2012) : Arbeitsmarktaustritt gleich Renteneintritt? Warum das Renteneintrittsalter nur die halbe Wahrheit ist, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 19, Iss. 6, pp. 22-30

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/170016>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsmarktaustritt gleich Renteneintritt? Warum das Renteneintrittsalter nur die halbe Wahrheit ist

Stefan Arent und Michael Klobß*

Seit 1957 wird die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland über das sogenannte Umlageverfahren finanziert: Die Beiträge der gegenwärtigen Arbeitnehmer werden unmittelbar als Altersrenten an die gegenwärtigen Rentner ausgezahlt. Da dieses System somit von dem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen Rentnern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Rentnerquotient) abhängt, steht es aufgrund des demographischen Wandels vor einer großen Herausforderung. Während heute etwa drei Beitragszahler einen Rentner finanzieren, werden es im Jahre 2040 Prognosen zufolge nur noch weniger als zwei Beitragszahler sein [RÜRUP-KOMMISSION (2003)]. Die Politik hat zur Bewältigung dieser Herausforderung in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise die Rentenentwicklung an das zahlenmäßige Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern gekoppelt (Nachhaltigkeitsfaktor), um die Belastung der Arbeitnehmer zu senken und die Finanzierung der Rente auch zukünftig sicherzustellen. Faktisch wurden dadurch die Rentenentwicklung gedämpft und das Rentenniveau abgesenkt. Des Weiteren wurden der vorzeitige Renteneintritt mit 60 Jahren nach Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit stufenweise abgeschafft und das Regelrenteneintrittsalter von 65 Jahren auf 67 Jahre erhöht. Vor allem die letzteren Maßnahmen dienen dazu, das Erwerbspersonenpotenzial zu stabilisieren und die Erwerbsphasen zu verlängern. Allerdings werden diese Reformen ihre volle Wirkung nur dann entfalten, wenn die Arbeitnehmer künftig tatsächlich bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Beiträge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung an die DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG abführen.

Ein Blick auf die Renteneintritte der vergangenen Jahre lässt jedoch zweifeln, dass dieses Szenario realistisch ist. Die Mehrheit der Arbeitnehmer trat schon lange vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Altersruhestand. Allerdings ist ein Anstieg des Rentenzugangsalters zu beobachten [DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (2012a)]. Darüber hinaus wechselte ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitnehmer vor dem Renteneintritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit. Der

vorliegende Beitrag möchte dieses Auseinanderklaffen von Regelaltersgrenze, tatsächlichem Renteneintritt und dem Ende der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor dem Hintergrund der Regelungen zum Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) näher untersuchen.¹

Die gesetzlichen Regelungen des ALG I für ältere Arbeitnehmer

Von den Regelungen zum ALG-I-Bezug sind für die vorliegende Untersuchung zwei Merkmale besonders interessant: die maximale Bezugsdauer von ALG I und der Erwerb von Entgeltpunkten in der DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG während der Arbeitslosigkeit. Die maximale Bezugsdauer des ALG I hängt sowohl vom Alter des Arbeitslosen als auch der Dauer seiner letzten Beschäftigung ab (vgl. Tab. 1). Bis zum 31.01.2006 bestand für ältere Arbeitslose die Möglichkeit, ALG I über einen Zeitraum von bis zu 32 Monaten zu beziehen. Zudem entband sie die sogenannte 58-Regelung von der aktiven Arbeitsplatzsuche oder der Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Durch die Hartz-Reformen wurde die maximale Anspruchsdauer des ALG I mit Wirkung zum 01.02.2006 auf 18 Monate reduziert. Außerdem wurde die 58-Regelung abgeschafft. Ziel war es, nicht mehr das Fernbleiben vom Arbeitsmarkt zu unterstützen, sondern die aktive Jobsuche auch von älteren Arbeitslosen zu fördern. Die deutliche Verkürzung des ALG-I-Anspruchs für ältere Arbeitslose stieß jedoch auf erheblichen gesellschaftlichen und politischen Widerstand, sodass zum 01.01.2008 die maximale Anspruchsdauer wieder auf 24 Monate erhöht wurde.

Die Höhe des ALG I blieb von den Änderungen in der Bezugsdauer weitgehend unberührt. Ebenso wie vor den Hartz-Reformen wird auch heute ein Arbeitslosengeld in Höhe von 60 % (für Alleinstehende) bzw. 67 % (für Arbeitslose mit Kindern) des letzten Nettolohns gezahlt. Gleichzeitig entrichtet die BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) für die Bezieher von ALG I Rentenbeiträge an die DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG. Für diese Beiträge wird ein hypothetisches Einkommen in Höhe von 80 % des letzten Bruttoverdienstes zu Grunde gelegt. Entsprechend dieser Beiträge erwirbt jeder ALG-I-Bezieher Entgeltpunkte und damit einen Rentenanspruch bei der DEUT-

* Stefan Arent und Michael Klobß sind Doktoranden der Dresdner Niederlassung des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.
Dieser Beitrag erscheint ebenfalls in ifo Schnelldienst, Heft 24/2012

Tabelle 1: Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld I

Regelungen seit 1. Januar 2008			Regelungen bis zum 31. Januar 2006		
Monate in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	Alter in Jahren	Bezugsdauer des ALG I in Monaten	Monate in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	Alter in Jahren	Bezugsdauer des ALG I in Monaten
30	50	15	30	45	14
			36		18
36	55	18	44	47	22
48	58	24	52	52	26
			64	57	32

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011).

SCHEN RENTENVERSICHERUNG. Diese Tatsache in Verbindung mit dem recht hohen Niveau des ALG I und der langen Bezugsdauer wirft die Frage auf, ob hier nicht Anreize entstehen, das ALG I als eine Art vorgezogene Rente zu nutzen.

Wie wirkt ALG I auf den Austritt aus dem Erwerbsleben?

Um zu untersuchen, ob und wie die Regelungen des ALG I auf den Erwerbsaustritt bzw. den Renteneintritt wirken, sind detaillierte Informationen bezüglich der individuellen Erwerbssituation vor dem Renteneintritt notwendig. Mit der Versicherungskontenstichprobe (VSKT) stellt das Forschungsdatenzentrum der DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG einen geeigneten Datensatz zur Verfügung. Die VSKT ist eine geschichtete jährliche Zufallsstichprobe aus der Gesamtheit aller Personen, für die die DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG ein Versicherungskonto mit mindestens einem Eintrag führt, und die zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres zwischen 15 und 67 Jahre alt sind. Die VSKT informiert sowohl über sozio-ökonomische Merkmale einer Person als auch monatsgenau über ihre Erwerbsbiographie ab dem 14. Lebensjahr. Für die vorliegende Untersuchung unerlässlich ist die Besonderheit der VSKT, auch das Geburtsdatum jeder Person monatsgenau anzugeben. Dies ermöglicht es, Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Rente sowohl hinsichtlich der Kalenderzeit als auch hinsichtlich des individuellen Alters monatsgenau zu bestimmen.

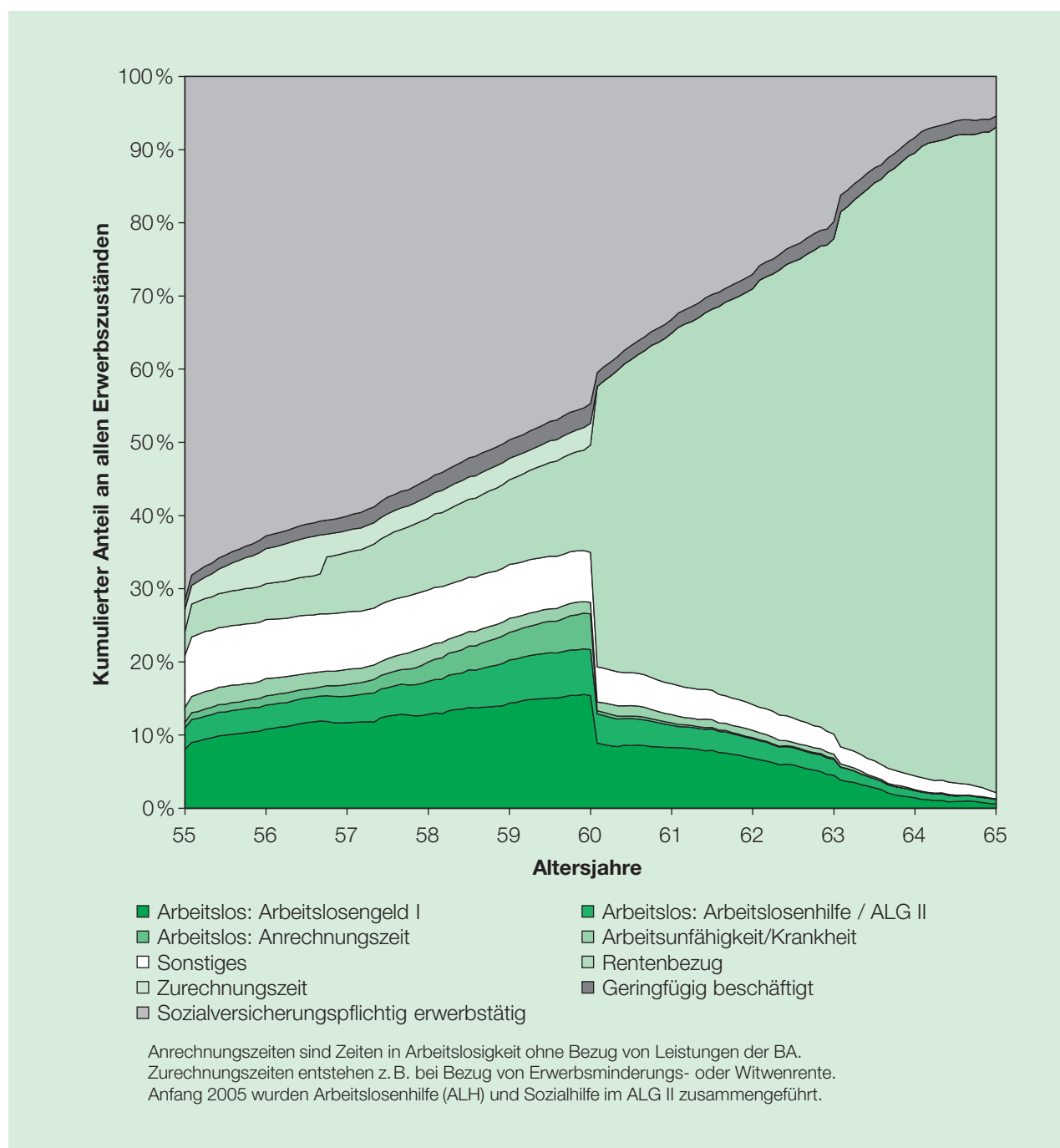
Die Untersuchung beruht auf Erwerbsbiographien, die den Jahreswellen 2004 bis 2010 der Scientific Use Files (SUF) der VSKT entnommen wurden. Aus Gründen des Stichprobenumfangs und der Konsistenz beschränken wir den Betrachtungszeitraum auf die Jahre vor 2006. Wie bereits oben dargestellt wurde, änderten sich in den Folgejahren die institutionellen Rahmenbedingungen mehrmals. Die jeweiligen Geltungszeiträume waren aber zu kurz, als dass wir für sie aus den vorliegenden Daten hinreichend große Teilstichproben hätten gewinnen können. Repräsentative Analysen sind für diese Zeiträume daher gegenwärtig nicht möglich. Zudem beschränkt sich die Untersuchung auf Männer, da Frauen teilweise deutlich andere Erwerbsmuster aufweisen [vgl. BEBLO et al. (2008)].²

Eine Querschnittsbetrachtung der Geburtskohorten 1937 bis 1950 für den Zeitraum vor 2006 zeigt, dass ein Großteil der männlichen Rentenversicherten bereits deutlich vor Vollendung des 65. Lebensjahres Leistungen von der DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG bezogen hat. So betrug im Jahr 2005 das mittlere Renteneintrittsalter für Männer in der VSKT 61,5 Jahre.³ Allerdings belief sich der Anteil der Rentner an allen beobachteten Männern schon in der Gruppe der 61-Jährigen auf mehr als 50 %. Dieser – im Mittel – sehr frühe Rentenbeginn lässt sich auf Regelungen zur Altersteilzeit zurückführen. Für Personen, die vor 1952 geboren sind, war es möglich, eine Altersrente (mit Abzügen) bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres zu beziehen, wenn sie zuvor in Altersteilzeit oder arbeitslos gewesen waren und einige weitere Mindestanforderungen erfüllten (z. B. bezüglich Beitragsjahren und Versicherungszeiten) [DEUTSCHE RENTENVERSI-

CHERUNG (2012b)]. Die Anteile verschiedener Erwerbs-situationen von Männern nach Altersjahren sind in Abbildung 1 dargestellt. Der in Abbildung 1 zu beobachtende sprunghafte Anstieg des Anteils der Rentenbezieher zum 60. Geburtstag deutet darauf hin, dass von den Regelungen der Altersteilzeit intensiv Gebrauch gemacht wurde. Neben dem rapiden Anstieg zum 60. Geburtstag sind zwei weitere Sprünge im Anteil der Rentenbezieher zu erkennen: zum einen im Alter von etwas unter 57 Jahren

und zum anderen mit 63 Jahren. Der erste Anstieg ist nicht durch die Altersrente zu erklären, sondern hat seine Ursachen in Regelungen zur Erwerbsunfähigkeitsrente.⁴ Der Anstieg bei 63 Jahren ist durch den frühestmöglichen Bezug von Altersrente ohne weitere Anforderungen (z. B. Altersteilzeit) begründet. Offensichtlich nutzten viele Versicherte die Möglichkeit, mit Abschlägen auf das Renteneinkommen schon vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Altersruhestand zu wechseln.

Abbildung 1: Erwerbsstatus männlicher Personen nach Alter (Zeitraum: 1992 bis 2005)



Quellen: VSKT 2004–2010, Berechnungen des ifo Instituts, Darstellung in Anlehnung an Arnds und Bonin (2002).

Die Betrachtungen zum Renteneintrittsalter spiegeln jedoch nur die halbe Wahrheit wider. Im Lichte der umlagebasierten Finanzierung der DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG ist ebenfalls von Bedeutung, wann die Arbeitnehmer aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung austreten, da dies unmittelbar die Zahl der Beitragszahler beeinflusst. Im Jahr 2005 betrug das mittlere Alter von Männern beim Ende ihrer letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor dem Renteneintritt lediglich 60,3 Jahre (Berechnungen aus der VSKT). Im Durchschnitt aller Männer ergibt sich somit eine zeitliche Lücke von über einem Jahr zwischen dem Austritt aus dem aktiven Erwerbsleben und dem eigentlichen Renteneintritt, in welcher die Beiträge zur Rentenversicherung z. B. über die Arbeitslosenversicherung getragen werden.

Anteil der ALG-I-Bezieher steigt 32 Monate vor Rentenbeginn sprunghaft an

Die bisherige deskriptive Querschnittsanalyse erlaubt jedoch noch keine Aussage darüber, ob Arbeitnehmer vor ihrem Renteneintritt systematisch den Erwerbsstatus wechselten. Hierzu sind vielmehr Längsschnittanalysen von Personen nötig, die im gleichen Lebensalter ihren Altersruhestand begonnen haben. Die monatsgenaue Angabe des Geburtsdatums in den VSKT-Daten ermöglicht es hier, eine besonders präzise Abgrenzung vorzunehmen. Grundsätzlich ist es möglich, jedes (monatsgenaue) Lebensalter zwischen dem frühestmöglichen regulären Renteneintrittsalter (63. Geburtstag) und der Regelaltersgrenze (65. Geburtstag) als Referenzalter für Neurentner zu definieren.

Allerdings besteht bei Renteneintritten nach dem 63. Geburtstag stets die Gefahr, dass „unfreiwillige“ Renteneintritte das Bild verzerren. Wenn ein Arbeitnehmer beispielsweise (unfreiwillig) zu seinem 61. Geburtstag in den ALG-I-Bezug fällt, ist es für ihn angesichts der umfangreichen Leistungen der BA (Höhe des ALG I und Erwerb weiterer Entgeltpunkte) rational, erst die gesamte Bezugsdauer des ALG-I-Anspruchs auszuschöpfen, ehe er aus Arbeitslosigkeit in den Altersruhestand wechselt. Es steht zu erwarten, dass Arbeitgeber dieses Kalkül in ihren Überlegungen zur Sozialverträglichkeit von Kündigungen berücksichtigen. Sie würden dann im Falle betriebsbedingter Kündigungen verstärkt jene Arbeitnehmer entlassen, die unmittelbar nach der Kündigung oder spätestens nach Ablauf ihres ALG-I-Anspruchs in den Altersruhestand wechseln können. In diesem Fall determiniert nicht mehr der geplante Beginn des Altersruhestands die eigene Erwerbsbeteiligung, sondern der Beginn der Arbeitslosigkeit bestimmt umgekehrt den Zeitpunkt der Verrentung. Dieses Endogenitätsproblem tritt

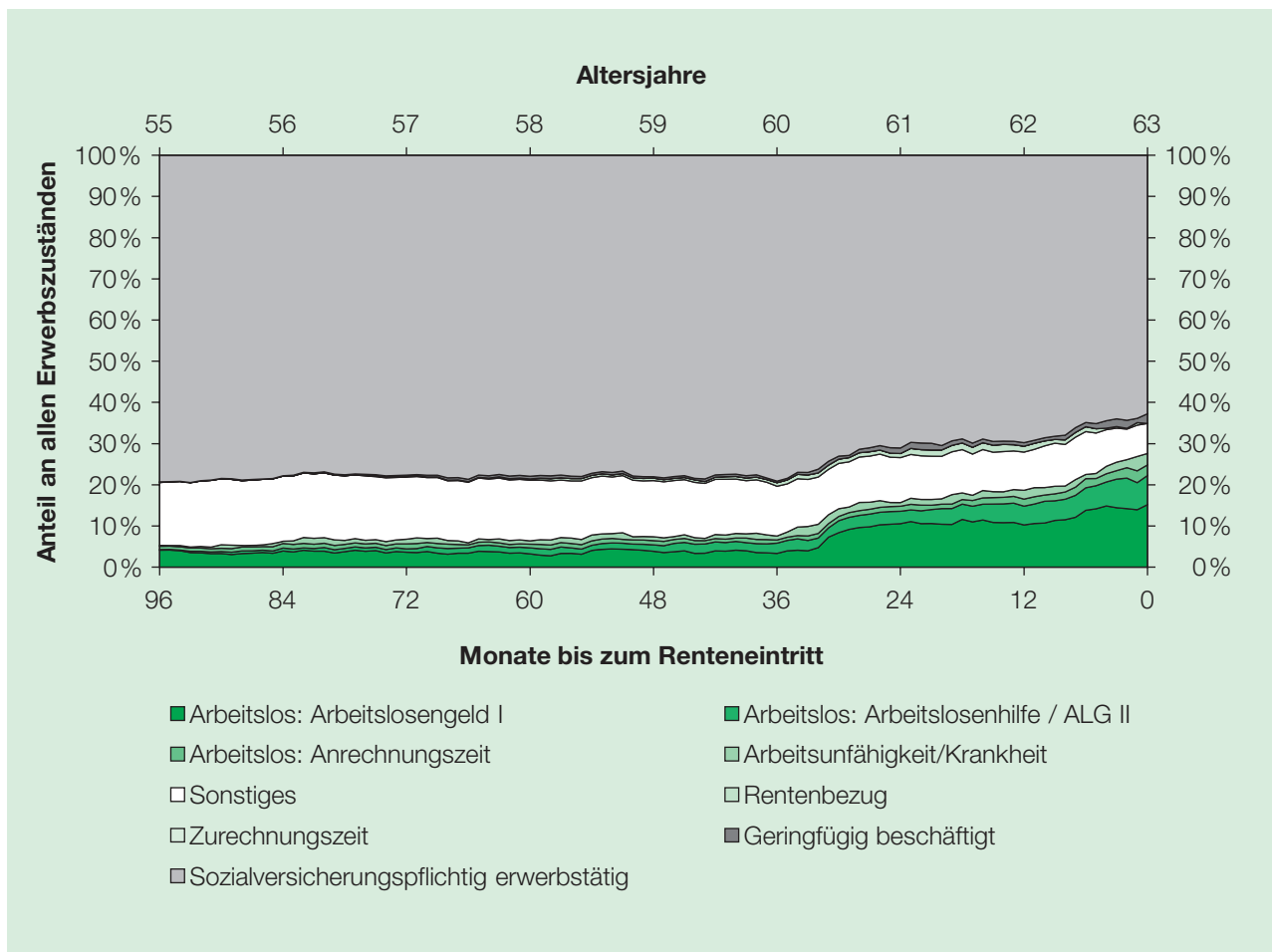
potenziell zu allen Verrentungszeitpunkten nach dem 63. Geburtstag auf, da der Verlust des Arbeitsplatzes altersunabhängig droht und ein Arbeitsloser jederzeit nach seinem 63. Geburtstag in den Altersruhestand wechseln kann. Es wäre daher auch nicht verwunderlich, wenn exakt 32 Monate vor einem beliebigen Renteneintrittsalter ein sprunghafter Anstieg des ALG-I-Bezugs unter denjenigen Männern zu verzeichnen wäre, die in diesem Alter in den Altersruhestand wechseln. Angesichts der Endogenitätsproblematik ließe sich auch nicht mehr differenzieren, in welchem Umfang dieser Anstieg auf eine „freiwillige“ Arbeitslosigkeit unmittelbar vor einem anvisierten Renteneintrittstermin zurückzuführen ist.

Anders ist es dagegen bei Personen, die exakt zum 63. Geburtstag in Rente gehen. Da der 63. Geburtstag der frühestmögliche Zeitpunkt für einen Übergang aus dem Erwerbsleben in den Altersruhestand ist (abgesehen von der Frühverrentung nach Altersteilzeit), sollten Renteneintritte zu diesem Zeitpunkt kaum von der Erwerbsbiographie kurz vor dem Renteneintritt beeinflusst sein. Vielmehr steht zu erwarten, dass das Vorhaben, zum 63. Geburtstag in den Altersruhestand zu wechseln, einen Einfluss auf das Erwerbsverhalten kurz vor dem anvisierten Renteneintrittsdatum entfaltet. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns in der folgenden Analyse von Übergängen in die Arbeitslosigkeit auf Personen, die im Zeitraum 2000 bis 2005 exakt zu ihrem 63. Geburtstag in den Altersruhestand getreten sind. Diese Einschränkung verengt zwar die Betrachtung auf die Geburtskohorten von 1937 bis 1942; da jedoch zum 63. Geburtstag besonders viele Renteneintritte zu verzeichnen sind (vgl. Abb. 1), wird der für eine Längsschnittanalyse verfügbare Stichprobenumfang maximiert.

Abbildung 2 stellt die Anteile der Erwerbszustände von all denjenigen Männern dar, die zwischen 2000 und 2005 zu ihrem 63. Geburtstag in Rente gegangen sind. Es zeigt sich, dass deutlich über 60 % dieser Männer direkt aus einer Erwerbstätigkeit in den Altersruhestand wechselten, während fast 25 % aus Arbeitslosigkeit heraus in Rente gingen. Auffällig ist dabei der deutliche Anstieg des Anteils der ALG-I-Bezieher ziemlich genau 32 Monate vor dem Renteneintritt (dies entspricht ca. einem Alter von 60 Jahren und fünf Monaten).

Ein solcher Anstieg zeigt sich auch in der altersspezifischen Quote der ALG-I-Empfänger (vgl. Abb. 3). Diese Quote ergibt sich aus der Relation von ALG-I-Beziehern zu der Summe aus allen Arbeitslosen⁵ und den abhängig Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte) im gleichen Lebensalter. Zum Vergleich sind in Abbildung 3 auch die entsprechenden Quoten der Langzeitarbeitslosen (Bezieher von Arbeitslosenhilfe bzw. ALG II) und aller Arbeitslosen angegeben. Die Quote der ALG-I-Bezieher springt bei

Abbildung 2: Erwerbsstatus männlicher Neurentner (63 Jahre) vor dem Renteneintritt



Quellen: VSKT 2004–2010, Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

einem Alter von 60 Jahren und fünf Monaten – das sind 32 Monate vor dem ersten Monat im Altersruhestand – von vorher unter sechs Prozent auf nun fast neun Prozent. In den folgenden sechs Lebensmonaten steigt sie auf 12 %. Dieses Niveau bleibt dann bis neun Monate vor dem Rentenzutritt annähernd konstant. In den letzten acht Monaten vor Rentenzugang steigt die Quote auf über 15 %. Die Quote der Arbeitslosenhilfe-(ALH)-Bezieher wächst dagegen nur moderat und ohne Sprünge.⁶

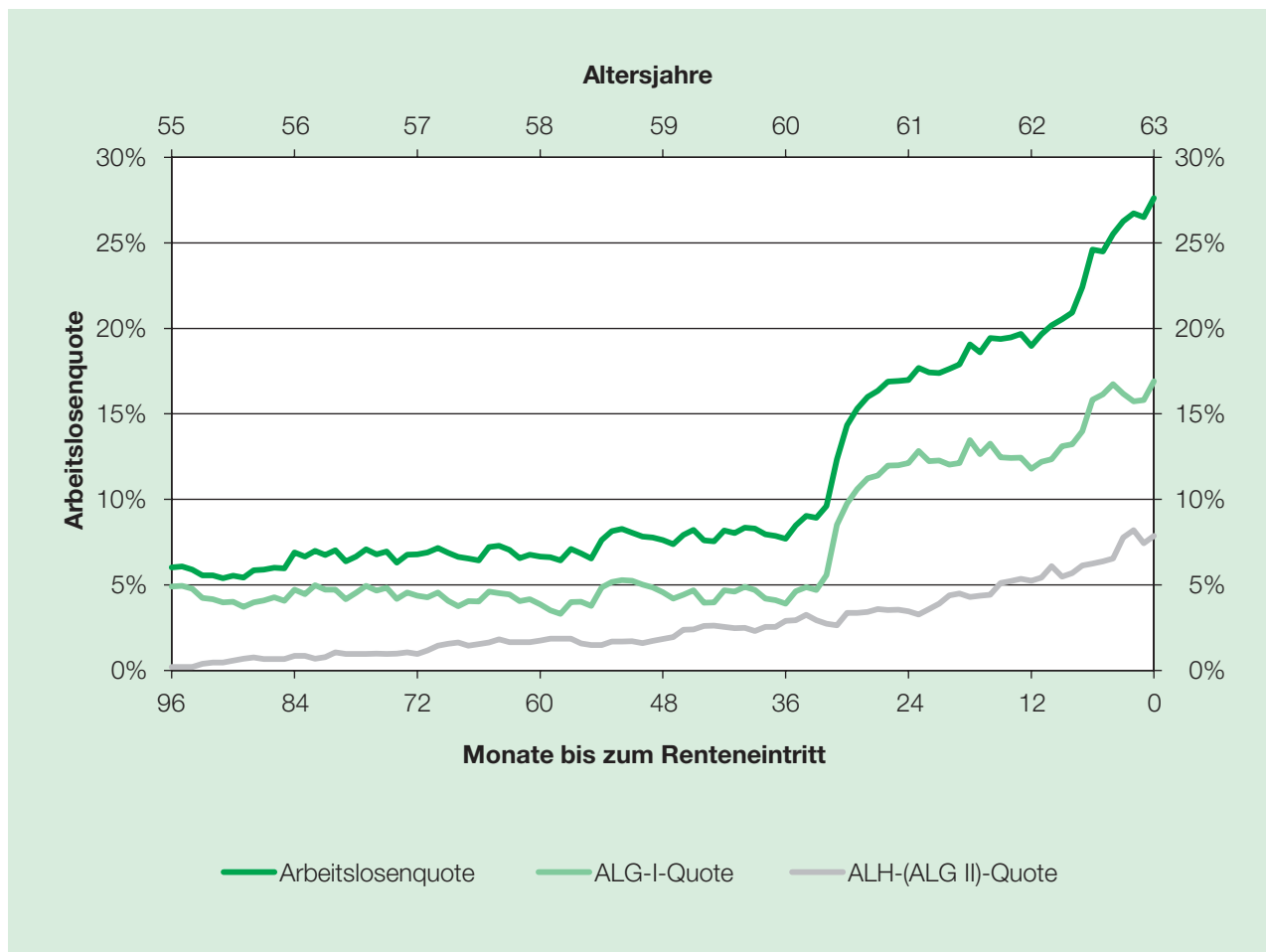
Diese deskriptiven Befunde deuten darauf hin, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die vorteilhaften Regelungen des ALG I bei ihren Entscheidungen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer durchaus berücksichtigen. Es ist schwer vorstellbar, dass die Arbeitnehmer allein aufgrund zufälliger Umstände gehäuft exakt zu einem Zeitpunkt arbeitslos werden, der es ihnen ermöglicht, die maximale Bezugsdauer des ALG I auszuschöpfen und unmittelbar im Anschluss an den ALG-I-Bezug zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Altersruhestand zu wechseln. Wären die Übergänge in den ALG-I-Bezug

tatsächlich zufällig, sollte die Quote der ALG-I-Bezieher ähnlich wie die Quote der ALH-/ALG-II-Bezieher einen vom Abstand zum Renteneintritt unabhängigen Verlauf aufweisen.

Wie groß ist der Einfluss der ALG-I-Regelungen auf die Übergangswahrscheinlichkeit in Arbeitslosigkeit?

Abschließend soll nun mittels einer Logit-Regression geschätzt werden, wie groß der Einfluss der ALG-I-Regelungen auf die Übergangswahrscheinlichkeit aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den ALG-I-Bezug ist. Hierzu wird davon ausgegangen, dass der Umfang, in dem die Übergangswahrscheinlichkeit exakt 32 Monate vor dem Renteneintritt die durchschnittliche Übergangswahrscheinlichkeit zu allen anderen Zeitpunkten übersteigt, allein auf die begünstigenden Regelungen des ALG I zurückzuführen ist. Die Schätzung basiert ebenso wie die vorangegangenen Analysen auf den

Abbildung 3: ALG I, ALH und Arbeitslosenquote von männlichen Neurentnern (63 Jahre)



Quellen: VSKT 2004–2010, Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

Erwerbsbiographien aller Männer in den SUF der VSKT, die zwischen 2000 und 2005 exakt zu ihrem 63. Geburtstag in Rente gegangen sind.⁷ Die Schätzgleichung lautet:

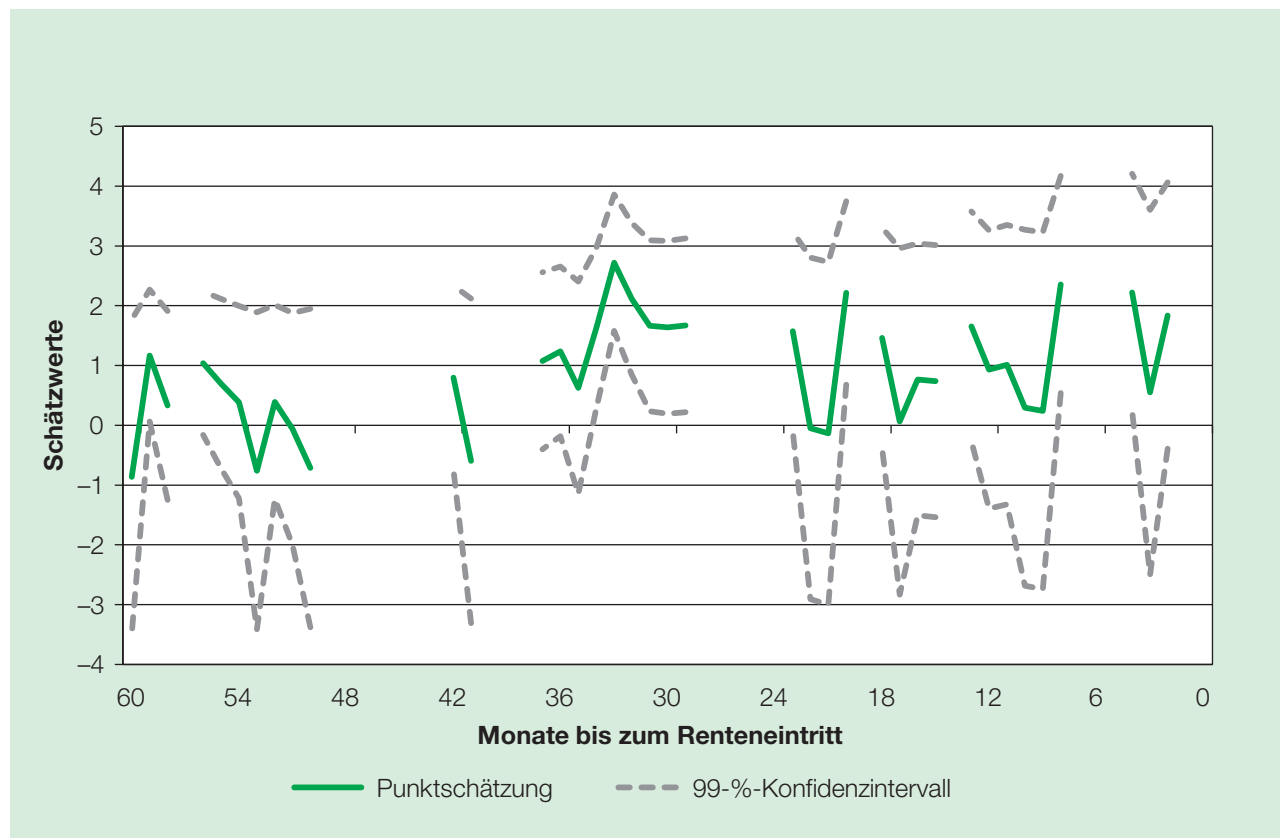
$$Out_{it} = \beta_0 + \beta_1 MbzR1 + \dots + \beta_{59} MbzR59 + \text{Kontrollvariablen} + \text{Fehlerterm}$$

Der Übergang aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in ALG I (Out) von Person i zum Zeitpunkt t ist eine binär kodierte Variable, die den Wert eins annimmt, sobald ALG I erstmalig bezogen wird. Dieser Übergang wird erklärt durch eine Konstante (β_0), 59 Dummy-Variablen für die 59 letzten Monate bis zum Renteneintritt (MbzR), Kontrollvariablen (Alter in Monaten, Summe der bisher erwirtschafteten Entgeltpunkte, Wohnort auf Länderebene, Monats- und Jahres-Dummies) und einen Fehlerterm. Die Koeffizienten der 59 MbzR-Dummies geben an, inwieweit die untersuchte Übergangswahrscheinlichkeit in dem jeweiligen Monat höher oder niedriger war als im Durchschnitt des Referenzzeitraums. Dieser reicht

vom 55. Geburtstag bis zum 58. Geburtstag (dem 60. Monat vor Rentenbeginn). Die Verwendung eines Referenzzeitraums von mehr als einem Monat verhindert eine perfekte Korrelation der MbzR-Dummies mit dem monatsgenauen Alter. Dies ist von enormer Bedeutung. Denn während die Altersvariable Kohorteneffekte auf die Übergangswahrscheinlichkeit abbildet, erfassen die monatlichen MbzR-Dummies lediglich jene Effekte, welche in bestimmten monatlichen Abständen zum Renteneintritt die Übergangswahrscheinlichkeit in ALG I beeinflussen – beispielsweise die ALG-I-Regelungen. Die geschätzten Koeffizienten der MbzR-Variablen (grün) sowie die dazugehörigen 99%-Konfidenzbänder (grau, gestrichelt) sind in Abbildung 4 abgetragen.

Liegen sowohl der Koeffizient als auch das Konfidenzintervall oberhalb der Nulllinie, bedeutet dies, dass die Übergangswahrscheinlichkeit in Arbeitslosigkeit in diesem Monat signifikant höher ist als im Zeitraum zwischen dem 55. und dem 58. Geburtstag (Referenzzeitraum). Lücken in der Abbildung bedeuten, dass in diesen Monaten keine Übergänge beobachtet wurden und

Abbildung 4: Schätzwerte der MbzR-Variablen



Quellen: VSKT 2004–2010, Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts

daher keine Koeffizienten geschätzt werden konnten. Es ist zu erkennen, dass alle Koeffizienten bis zum 32. Monat vor Renteneintritt insignifikant werden. Der 32. Monat weist den höchsten Koeffizienten aus. Vom 32. Monat an bis zum Renteneintritt ist die Übergangswahrscheinlichkeit mehrmals signifikant erhöht, was sich auch schon durch die deskriptive Darstellung in Abbildung 3 angedeutet hat.

Aus den Schätzergebnissen lässt sich der Verlauf der Übergangswahrscheinlichkeit über das Lebensalter einer Person berechnen, die zu ihrem 63. Geburtstag in Rente geht. Abbildung 5 stellt diesen Verlauf exemplarisch für einen Mann dar, der während seines gesamten Erwerbslebens bis zum Eintritt in ALG I jedes Jahr einen Entgelt-punkt erwirtschaftet hat.

Wie schon in der deskriptiven Betrachtung in Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigt sich auch in der multivariaten Regressionsanalyse genau 32 Monate vor Rentenbeginn ein sprunghafter Anstieg der Übergangswahrscheinlichkeit aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den ALG-I-Bezug. In jenem Monat beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit mehr als 8%. Zwischen dem 58. Geburtstag und dem 60. Geburtstag liegt die Übergangswahrscheinlichkeit im Mittel bei nur 1 bis 2%. Auch in der verbleibenden Zeit bis

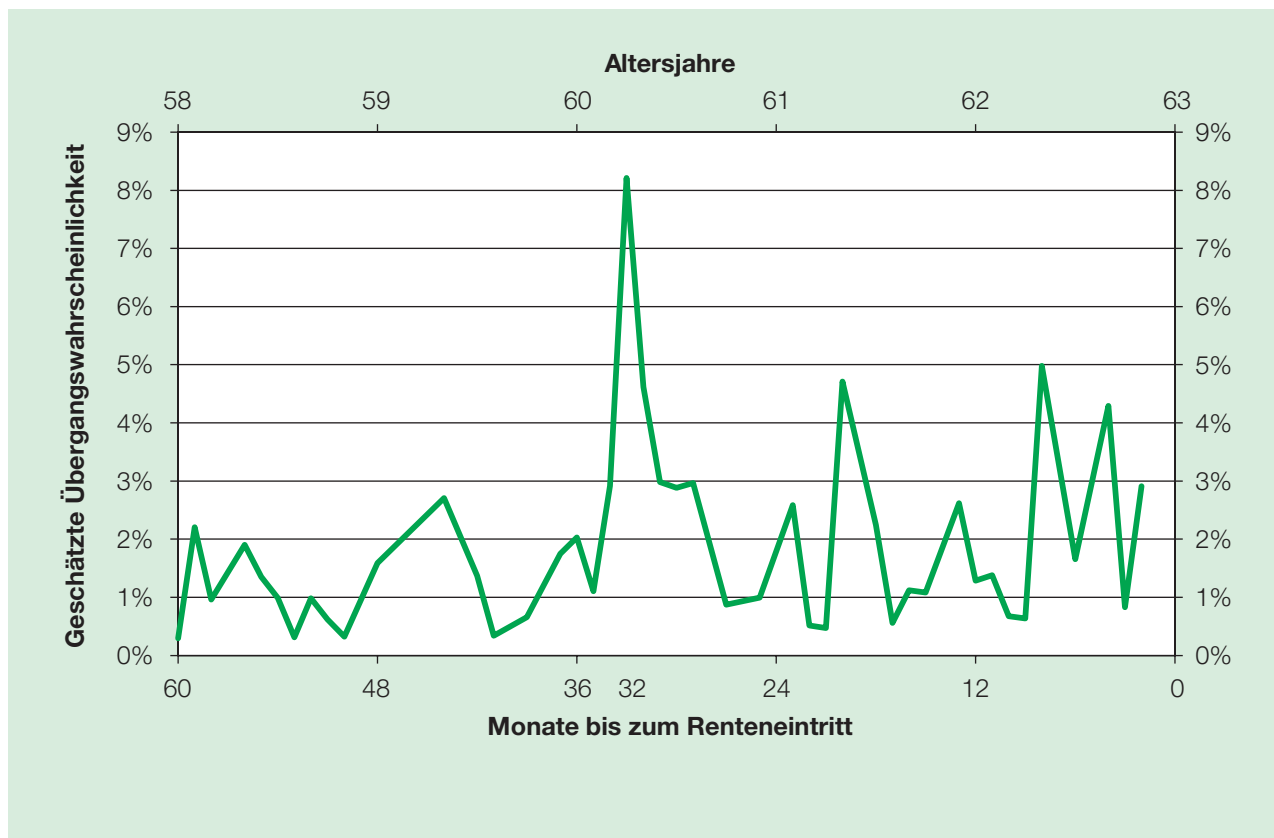
zum Renteneintritt wird das Spitzenniveau von 8% nicht mehr erreicht, obgleich die monatliche Übergangswahrscheinlichkeit nunmehr auf einem höheren Niveau liegt.

Dieses Verlaufsbild liefert eine deutliche Evidenz für die Nutzung der maximalen Bezugsdauer von ALG I als „Frührente“ vor dem eigentlichen Renteneintritt.⁸ Im 32. Monat vor dem Renteneintritt beträgt die Übergangswahrscheinlichkeit aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in ALG I etwa das Vierfache der mittleren Übergangswahrscheinlichkeit im Zeitraum zuvor (59. und 60. Lebensjahr).

Was bedeuten die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Arbeitsmarkt- und Rentenreformen?

Die Untersuchung hat gezeigt, dass vor 2006 der Austritt aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Eintritt in den Altersruhestand um mehrere Monate auseinanderfielen. Zugleich findet sich exakt 32 Monate – die damals geltende maximale ALG-I-Bezugsdauer für ältere Arbeitslose – vor dem Renteneintritt ein signifikanter Anstieg der Übergangswahrscheinlichkeit aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den ALG-I-Bezug.

Abbildung 5: Übergangswahrscheinlichkeit in ALG I



Quellen: VSKT 2004–2010, Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

Offensichtlich haben Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber vor 2006 bewusst von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, über das ALG I eine Art Frührente zu realisieren. Sowohl für die Renten- als auch für die Arbeitslosenversicherung hat dies negative finanzielle Folgen. Eine Verkürzung der ALG-I-Anspruchsdauer für ältere Arbeitslose ist jedoch nur eine unzureichende Lösung dieses Problems, da die längere Bezugsdauer die Tatsache berücksichtigt, dass ältere Arbeitslose i. d. R. schwieriger eine neue Anstellung finden als junge Arbeitslose [CHAN und STEVENS (2001)]. Allerdings sollten die Arbeitsagenturen auf eine aktive Arbeitssuche älterer Arbeitsloser gerade während des ALG-I-Bezugs achten und diese fördern. Vor diesem Hintergrund ist die Abschaffung der 58-Regelung durch die Hartz-Reformen aus ökonomischer Sicht zu begrüßen.

Für die Zeit ab 2006 lassen sich aus den Ergebnissen der Untersuchung drei Schlussfolgerungen ziehen: Erstens dürfte die Kürzung der ALG-I-Anspruchsdauer infolge der Hartz-Gesetzgebung sehr wahrscheinlich dazu geführt haben, dass Erwerbstätige bei gegebener Regelaltersgrenze länger in Beschäftigung bleiben. Zweitens dürfte die Erhöhung der Regelaltersgrenze (und damit auch des frühestmöglichen Renteneintritts) Übergänge in die Arbeitslosigkeit – soweit sie als Über-

gänge in eine Art Frührente motiviert sind – bei gegebener Anspruchsdauer von ALG I verzögern. Drittens könnte der Wegfall der staatlichen Förderung zu betrieblichen Altersteilzeitregelungen dazu führen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Arbeitslosigkeit zunehmend als alternative Form der Frühverrentung für sich entdecken und somit der Anteil der ALG-I-Bezieher kurz vor Renteneintritt ansteigen wird. Diese Hypothesen lassen sich jedoch erst testen, wenn hinreichend umfängliche und genaue Daten verfügbar und bestehende Übergangsregelungen ausgelaufen sind.

Literatur

- ARNDT, P. und H. BONIN (2002): Frühverrentung in Deutschland: Ökonomische Anreize und institutionelle Strukturen, IZA Discussion Paper Series No. 666.
- BEBLO, M.; HEINZE, A. und E. WOLF, (2008): Occupational Segregation of Men and Women between 1996 and 2005 – An Analysis at the Establishment Level. *Journal for Labour Market Research* 41(2–3), S. 181–198.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2011): <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A071-Arbeitslosigkeit/Publikation/pdf/da-alg-p127.pdf>.

CHAN, S. und A. H. STEVENS (2001): Job loss and employment patterns of older workers, *Journal of Labor Economics* Vol. 19 (2).

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (Hrsg.) (2011): Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (Hrsg.) (2012a): Rentenversicherung in Zahlen 2012, Aktuelle Ergebnisse, Stand: 08.06.2012.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (Hrsg.) (2012b): Die richtige Altersrente für Sie, 7. Auflage (5/2012).

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (Hrsg.) (2012c): Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle, 7. Auflage (3/2012).

FDZ-RV (Hrsg.) (2011): FDZ-Biografiedatensatz für die Biografiedaten der Versicherten (VSKT) 2004, Stand: 06.12.2011, Berlin.

RÜRUP-KOMMISSION (Hrsg.) (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin.

Daten

Versicherungskontenstichprobe 2004 bis 2010: Scientific Use Files, Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung.

¹ Als ALG I wird hier auch das frühere Arbeitslosengeld in Abgrenzung zur Arbeitslosenhilfe verstanden.

² Ostdeutsche Frauen weisen ähnliche Erwerbsmuster auf wie Männer. Für westdeutsche Frauen finden sich die im Folgenden dargestellten Erwerbsmuster nicht.

³ Hierbei wurden sowohl Altersrenten als auch Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit berücksichtigt (die VSKT erlaubt keine genaue Unterscheidung beider Rentenarten). Gemäß den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung [DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (2011)] lag das durchschnittliche Rentenzugangsalter aller Männer 2005 bei 60,9 Jahren. Werden nur Altersrenten berücksichtigt, steigt das Rentenzugangsalter auf 63,5 Jahre (2010: 63,6 Jahre).

⁴ Personen, die vor dem 57. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente beziehen, erhalten in der VSKT das Merkmal „Zurechnungszeit“ [DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (2012c)]. Ab dem 57. Lebensjahr erfolgt in den Daten der VSKT lediglich ein Wechsel des Erwerbsstatus (von Zurechnungszeiten zu Rentenbezug), ohne dass sich die Lebenslage der betreffenden Personen geändert hat. Zurechnungszeiten haben Versicherte auch nach familiären Todesfällen.

⁵ Dabei werden auch Arbeitslose berücksichtigt, die zwar keine Leistungen der BA beziehen, bei denen jedoch rentenrechtliche Anrechnungszeiten entstehen.

⁶ Die geringen Quoten von ALH-Beziehern im Alter von 55 bis 60 Jahren sind auch auf Erhebungsprobleme der VSKT zurückzuführen, wodurch „(die) Unterscheidung von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld (...) zuverlässig erst ab dem Jahr 2001 möglich (ist)“ [FDZ-RV (2004)]. Nichtsdestotrotz ist die Arbeitslosenquote als Summe der beiden Teilquoten aussagekräftig. Ihr Muster stützt die Argumentation ebenfalls.

⁷ Vergleichbare Ergebnisse ergeben sich auch, wenn der 60. Geburtstag als Referenzdatum gewählt wird (Rente nach Altersteilzeit). Allerdings kann mit den vorhandenen Daten nicht festgestellt werden, ob die Voraussetzungen für einen Renteneintritt mit 60 Jahren von einer bestimmten Person erfüllt sind.

⁸ Die Erhöhung der mittleren Übergangswahrscheinlichkeit auch nach dem 32. Monat vor dem Renteneintritt ist darauf zurückzuführen, dass die betreffenden Personen ihre maximale Anspruchsdauer nicht vollständig ausschöpfen oder aber keine Anspruchsdauer von 32 Monaten erworben haben.